



## Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

### Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle von und mit uns eingegangenen gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen oder Gegenbestätigungen erkennen wir nicht an. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund unserer Bedingungen, auch dann, wenn entgegenstehende nicht ausdrücklich von uns abgelehnt worden sind. Sie gelten spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung seitens des Käufers als vereinbart.

### Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Wenn nicht anders angegeben handelt es sich um Netto-Preise. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Änderungen der Lieferung oder Leistung behalten wir uns vor, soweit diese für den Auftraggeber zumutbar sind.

### Preise

Die Preise gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, für die Lieferung ab Werk. Ergeben sich bis zum Tag der Lieferung wesentliche Änderungen der Herstellungskosten - z.B. durch Erhöhung der Preise für das Herstellungsmaterial, so sind wir zu einer Preisberichtigung berechtigt.

### Lieferzeit

Lieferwünsche werden nach Möglichkeit eingehalten. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen unter gewissenhafter Vorausschätzung der Liefermöglichkeiten, sind jedoch unverbindlich, sofern nicht schriftlich von uns ausdrücklich ein Liefertermin als verbindlich anerkannt worden ist. Auch bei verbindlicher Lieferzeit haften wir nicht für Schäden, es sei denn, daß uns grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Im Falle der Lieferzeitüberschreitung infolge höherer Gewalt, Streik, ausbleibende Rohstoffe, Betriebsstörungen usw. behalten wir uns vor, die Ausführung von Aufträgen für die Dauer der Behinderung zuzüglich Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten. Lieferungen sowie Teillieferungen vor Ablauf der Lieferzeit dürfen nicht zurückgewiesen werden. Bei Sonderanfertigungen und Sonderfarben behalten wir uns Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 15 % vor. Bei unbefriedigenden Auskünften über die wirtschaftliche Lage des Bestellers, die uns nach Vertragsabschluß bekannt werden, können wir die Lieferung ganz oder teilweise zurückhalten oder vom Vertrag zurücktreten. Mehr- oder Minderlieferungen sind nur nach Absprache mit uns gestattet. Kosten, die in unserem Haus und bei Dritten entstehen, die auf geliefertes, fehlerhaftes Material / Ware zurückzuführen sind, werden an den Verkäufer weiterbelastet. (Mangelfolgeschaden)

### Verpackung

Die Ware wird nach unserer Wahl frei versandbereit gestellt, und zwar lose, gebündelt, in Kartons, Paletten, Behältern oder Containern. Davon abweichende Verpackungsmittel oder Versandeinheiten werden selbstkostend berechnet. Ggf. anfallende Behältermiete oder Tauschgebühren gehen zu Lasten des Empfängers.

### Versand

Der Versand erfolgt ab unserem Werk - im Inland und in die dem Euro-Pool angeschlossenen Länder überwiegend in tauschfähigen EUR-Paletten, die bei Übernahme sofort gegen tauschfähige auszuwechseln sind. Verzögerungen beim Tausch gehen zu Lasten des Empfängers und werden von uns oder dem Frachtführer zum jeweils gültigen Tagessatz zzgl. Bearbeitungskosten berechnet. Ist der Einsatz von EUR-Paletten nicht möglich, erfolgt der Versand nach unserer Wahl oder in Einweg-Container-Paletten. Jede Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware in unserem Werk verladen oder dem Besteller zur Verfügung gestellt wird, auch dann, wenn der Versand frei oder fob erfolgt. Transportschäden gehen zu Lasten des Käufers und sind von diesem sofort beim Transportträger geltend zu machen.

### Reklamationen

Bei von uns anerkannten Reklamationen erfolgt nach unserer Wahl Gutschrift oder Ersatzlieferung nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen.

### Eigentum

an der Ware behalten wir uns vor bis zum Ausgleich aller unserer Forderungen aus laufender Geschäftsverbindung mit dem Abnehmer. Verpfändung oder Übereignung ist erst nach Bezahlung statthaft. Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter sind uns sofort schriftlich bekanntzugeben. Durch Veräußerung vor Bezahlung unserer Ansprüche entstehende Forderungen werden im voraus an uns abgetreten und sind uns auf Verlangen anzugeben.

### Erfüllungsort

für Lieferung und Zahlung ist Finntrop-Heggen

### Gerichtsstand

für beide Vertragspartner, auch bei Wechsel- und Scheckprozessen, ist das für unseren Sitz zuständige Amtsgericht bzw. Landgericht.

### Beanstandungen

sind uns am Tage des Wareneingangs, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, schriftlich mitzuteilen. Beanstandete Ware ist uns auf Verlangen kostenfrei zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Sie berechtigen nicht zur sofortigen Rücksendung und können erst nach unserem Einverständnis durch Veränderung oder Ersatzlieferung der Ware oder Ersetzung des Minderwertes ausgeglichen werden. Weitergehende Ansprüche lehnen wir ausdrücklich ab. Der Mängelanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Empfänger versäumt hat, Rückgriffsrechte gegen Dritte zu wahren (z.B. bahnamtliche Tatbestandsaufnahme, Fehlmengenbescheinigung). Unsere Maßnahmen zur Schadensminderung und Klärung gelten nicht als Mängelanerkenntnis.

### Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen ./. 2 % Skonto oder netto Kasse 30 Tage nach Rechnungsdatum. Sondervereinbarungen werden getrennt und nur schriftlich getroffen.

Bei Zielüberschreitungen wird der jeweilige Zentralbank-Diskontsatz zzgl. 1,7 % berechnet. Differenzen auf Rechnungen sind vor Regulierung anzuzeigen. Gutschrift erfolgt erst nach Buchungsaufgabe durch uns. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung zahlungshalber übernommen. Schecks und Wechsel gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Empfängers. Sobald ein Wechsel mit Protest zurückkommt, steht uns das Recht zu, bei mehreren eigenen oder fremden Akzepten mit späteren Fälligkeiten sofortige Deckung zu verlangen, sofern nicht vollwertige andere Sicherheiten gegeben werden. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung nur vornehmen, wenn ihm entweder eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung zur Verfügung steht.

### Sonstiges

#### Anzuwendendes Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit uns gilt deutsches Recht, es sei denn, daß wir uns im Einzelfall dem Recht eines anderen begründeten Gerichtsstandes unterwerfen.

#### Export-Lieferungen

Lieferungen in das Ausland erfolgen darüber hinaus zu den jeweils gültigen Regeln für die Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln (Incoterms).

#### Teilunwirksamkeit

Diese Bestimmungen bleiben auch im Fall der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen in vollem Umfange wirksam.

#### Abmachungen

sowie Nebenabreden oder Zusagen sind nur verbindlich nach unserer schriftlichen Bestätigung.